

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen und Fraktion SPD

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Antrag Nr.:	062/2022
Datum:	23.02.2022
zur Behandlung in öffentlicher Sitzung	

Beschlussantrag an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Änderungsantrag zum Beschlussantrag 033/2022 - Änderung zur Beschlussvorlage 009/2022 - Wirtschaftsplan 2022 des Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
23.02.2022	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den Wirtschaftsplan 2022:

Der Wirtschaftsplan GLM ist anzupassen:

1. Die Planungsmittel i.H.v. 350 TEUR für das Projekt „Ertüchtigung Oberschule, Caasmannstr. 11“ (Seite 8 unter Punkt IV.) werden zur Vorbereitung einer bedarfsgerechten Erweiterung an diesem Standort in Modulbauweise verwendet.
2. Das Projekt wird im Wirtschaftsplan dementsprechend benannt: „Schulgebäude Caasmannstr. 11: Planungsmittel über 350 TEUR zur Vorbereitung einer Erweiterung in Modulbauweise“
3. Die im Wirtschaftsplan des GLM genannte Gesamtkostensumme zur Ertüchtigung des Schulkomplexes Caasmannstr. ist noch keine qualifizierte Kostenschätzung für eine Ertüchtigung in Modulbauweise. Diese Summe ist nach erfolgter Kostenschätzung anzupassen.
4. Die Ertüchtigung in der Caasmannstr. 11 erfolgt unter Einbeziehung einer temporären Auslagerung der von der Verwaltung angedeuteten OSZ-Abteilung II.
5. Der Zeitplan für die Errichtung eines Schulzentrums am Wi9senweg-Süd ist zu straffen, damit es eine zeitnahe Lösung an dieser Stelle gibt

Begründung:

Im Wirtschaftsplan 2022 sind Planungsmittel über 350 TEUR (noch keine Mittel für bauliche Veränderungen!) enthalten, mit denen eine notwendige Erweiterung der Raumkapazitäten am Schulgebäude in der Caasmannstr. vorbereitet werden soll. Neben dem OSZ Alfred Flakowski werden dort auch die Schülerinnen und Schüler der neuen Oberschule seit dem Schuljahr 2021/2022 bis zur Fertigstellung eines neuen Schulgebäudes für die Oberschule im Bereich Wiesenweg-Süd beschult. Da die Oberschule weiter aufwächst, ist eine bauliche Erweiterung des Schulgebäudes vorzubereiten. In welchem Maß eine Erweiterung notwendig wird, hängt auch von einer vorübergehenden Auslagerung einer Abteilung des OSZ in das OSZ Gebr. Reichstein ab.

Die Erweiterung der Raumkapazitäten am Schulstandort Caasmannstr. ist nur vorübergehend notwendig. Daher ist eine Erweiterung in konventionelle Bauweise nicht sinnvoll und es ist anzunehmen, dass eine Erweiterung durch Raummodule auch kostengünstiger und in kürzerer Zeit realisiert werden kann. Daher sollen die Planungsmittel zur Vorbereitung der Erweiterung zielgerichtet nur für den Erwerb und den Aufbau von Raummodulen sowie deren Integration in den Schulstandort verwendet werden.

Die Verwaltung soll wie geplant auch für die Erweiterung des Schulstandortes in der v.g. Art und Weise die Verwendung von Fördermitteln prüfen und mit den Planungsmitteln auch die Voraussetzungen für einen entsprechenden Förderantrag schaffen.

Im Ergebnis des Planungsprozesses können die erforderlichen Mittel für die bauliche Umsetzung des Projektes mit dem Wirtschaftsplan 2023 bestätigt werden.

Im Wirtschaftsplan GLM ist nicht klar ersichtlich, dass es eine andere Beschlusslage der SVV gibt.

Insbesondere die mehrheitliche Ablehnung von 294/2021:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich in Umsetzung der Festlegungen des Schulentwicklungsplanes (Vorlagen-Nr. 105/2020) und in Beachtung des Beschlusses vom 25.11.2020 zur Einrichtung einer neuen Oberschule (Vorlagen-Nr. 270/2020) dafür aus, die bereits jetzt am Standort Caasmannstraße im Aufwuchs befindliche Oberschule an diesem Standort dauerhaft und eigenständig neben dem unverändert fortbestehenden OSZ „Alfred Flakowski“ zu entwickeln.“ (mehrheitlich abgelehnt)

sowie

*„2. Dabei soll das bereits zum Teil verwirklichte Projekt eines Ergänzungs- und Erweiterungsbaus entsprechend der vorhandenen Planung fortgesetzt und fertiggestellt werden, dieses Gebäude soll dann insgesamt dem Schulbetrieb der Oberschule dienen. Bauliche Ergänzungen, die der Funktion und der Eigenständigkeit der nebeneinander bestehenden Einrichtungen OSZ „Alfred Flakowski“ und der Oberschule dienen; sind vorzusehen. Soweit für den Schulbetrieb erforderlich ist die Erweiterung der bestehenden Sporthalle bzw. * ein Neubau einer notwendigen Sporthalle am Schulstandort Caasmannstraße vorzunehmen.“ (mehrheitlich abgelehnt)*

ist nicht erkennbar. Daher ist die benannte Gesamtkostensumme anzupassen.

Mehrheitlich wurde in der SVV beschlossen, dass es ein Schulzentrum am Wiesenweg geben soll. Hierzu ist das Verfahren zu straffen und es muss parallel zur Ertüchtigung der Caasmannstr. erfolgen.

Anlagen: